

1363

Bezirksamt Spandau von Berlin, Fachbereich Sport, 13578 Berlin (Postanschrift)

An den
Vorsitzenden des Hauptausschusses

über den Präsidenten des Abgeordnetenhauses

über Senatskanzlei – G Sen -

über SE Fin

Geschäftszeichen (bei Antwort bitte angeben)
SchulSpo C

Bearbeitung **Hr. Marx**
Dienstgebäude Rathaus Spandau
Eingang: Am Wall 2
Zimmer **1012**
☎ (Telefon) **(030) 90279 3435**
Vermittlung (030) 90279 0
Telefax (030) 90279 3269
E-Mail sportamt@ba-spandau.berlin.de
Internet www.spandau.de
Datum 7.06.2018

Antrag auf Freigabe von nach § 24 Abs. 3 LHO gesperrt veranschlagten Ausgaben bei Maßnahmen des Sondervermögens Infrastruktur der Wachsenden Stadt und Nachhaltigkeitsfonds (SIWANA) und Zustimmung nach § 24 Abs. 5 LHO

Kapitel 9810 - SIWANA

Titel 71038 – neu: Neubau eines Großspielfeldes – Brunsbütteler Damm 451-

Vorgang:

19. Sitzung des Abgeordnetenhauses vom 14.12.2017 – Drucksache 18/0700 (II. A. 21)

Ansätze:

abgelaufenes Haushaltsjahre (Ansatz 2016):	1.250.000,00 €
laufendes Haushaltsjahr fortgeschriebenes Soll:	1.055.370,22 €
kommendes Haushaltsjahr:	0,00 €
Ist der abgelaufenen Haushaltsjahre:	194.629,78 €
Verfügungsbeschränkungen:	782.538,08 €
aktuelles Ist (Stand 11.5.2018):	192.680,83 €

Gesamtkosten bisher (Kostenschätzung):	1.250.000,00 €
Gesamtkosten neu (genehmigte Bauplanungsunterlage 01.02.2018):	2.643.858,87 €

Gem. § 6 Satz 2 und 3 Haushaltsgesetz 2018/2019 gilt:

„Alle Maßnahmen im Sinne des § 24 der Landeshaushaltsordnung, für die bei Inkrafttreten dieses Gesetzes keine geprüften Bauplanungsunterlagen vorliegen, sind gemäß § 24 Absatz 3 Satz 3 der Landeshaushaltsordnung gesperrt; solche mit einem Kostenrahmen über 500.000 Euro sind gemäß § 22 Satz 3 der Landeshaushaltsordnung gesperrt. Satz 2 gilt nicht für Maßnahmen, die über das SIWANA finanziert werden.“

Das Abgeordnetenhaus hat zum Haushaltsplan 2018/2019 u.a. folgende Auflage beschlossen:

Auflage Nr. 21:

„Die Veranschlagungen nach § 24 Abs. 3 LHO sind zukünftig auf einzelne Ausnahmefälle zu beschränken“.

Der Senat und die Bezirke werden aufgefordert, die Aufhebung der nach § 24 Abs. 3 LHO gesperrten Ausgaben und/oder Verpflichtungsermächtigungen durch den Hauptausschuss mit einem Bericht über das Prüfergebnis der BPU gesondert zu beantragen. Mit diesem Bericht ist sowohl die Notwendigkeit der Baumaßnahme zu begründen als auch der dem Land Berlin, bei einem Verzicht der Baumaßnahme, erwachsende Nachteil darzustellen. Ferner muss der Bericht eine Darstellung der zu erwartenden Nutzungskosten (Betriebs- und Instandsetzungskosten gemäß Vordruck SenStadtWohn III 1323.H F; wo keine Kostenrichtwerttabellen von SenStadtWohn vorhanden sind, können ersatzweise normierte Richtkostenvergleichswerte verwendet werden) und daraus abgeleitet eine Bestätigung der Wirtschaftlichkeit der Gesamtmaßnahme enthalten; betragliche Abweichungen sind synoptisch darzustellen und zu begründen.“

Beschlussempfehlung:

Der Hauptausschuss stimmt den Mehrkosten in Höhe von 1.695.624,51 € und ihrer Deckung zu Lasten der Maßnahme „Erwerb eines Schulgrundstücks an der Jungfernhöhe (Kapitel 9810, Titel 82002)“ und der Freigabe der gesperrt veranschlagten Ausgaben bei der Baumaßnahme „neu: Neubau eines Großspielfeldes – Brunsbütteler Damm 451“ (Kapitel 9810, Titel 71038) zu (§ 36 Absatz 1 Satz 3 LHO, Nr. II. A. 21 der Auflagen zum Haushalt 2018/2019) und der Planänderung nach § 24 Abs. 5 zu und nimmt den Bericht zur Kenntnis.

Hierzu wird berichtet:

Die Finanzierung der Maßnahme „Neubau zwei Großspielfelder Brunsbütteler Damm“ wurde mit der zweiten SIWANA-Zuführung im SIWANA Haushaltsplan bei Titel 71038 mit einem Ansatz in Höhe von 1.250.000 € ausgestattet.

Die Mittel für die Baumaßnahme sind nach § 6 Satz 2 Halbsatz 1 Haushaltsgesetz 2018/2019 in Verbindung mit § 24 Absatz 3 LHO qualifiziert gesperrt veranschlagt.

Die Aufhebung der Sperre durch den Hauptausschuss ist mit einem Bericht gesondert zu beantragen (Nr. II. A. 21 der Auflagen zum Haushalt 2018/2019).

Bei den ursprünglichen angemeldeten 1.250.000 € handelte es sich um eine sehr grobe Kostenschätzung, die im Vorfeld der umfangreichen Untersuchungen des Bodens und der Fauna erstellt wurde. Im Rahmen der Vorplanung wurde deutlich, dass die angemeldeten Finanzmittel für das Bauvorhaben aufgrund der Rahmenbedingungen (Altlasten, Artenschutz, Grundwasserschutz, Abfall) nicht ausreichen. Nach dem Ergebnis des Eingriffsgutachtens für Natur und Umwelt ist jetzt nur noch der Neubau eines Großspielfeldes möglich. Für die auf dem jetzigen Gelände lebenden streng geschützten Zauneidechsen müssen Ausgleichsmaßnahmen und eine Umsiedlung in Größe von etwa 11.000 m² auf dem genannten Gelände mit einer Größe von insgesamt 25.000 m² angelegt werden. Der Neubau von zwei Großspielfeldern wäre daher aus artenschutzrechtlicher Sicht nicht genehmigungsfähig.

Die geprüfte Bauplanungsunterlage beinhaltet nunmehr eine Plausibilitätsprüfung und Kostenfeststellung, prüfbare Nachweispläne, Kostenberechnungen und Objektbeschreibungen sowie eine Wirtschaftlichkeitsuntersuchung nach § 7 LHO.

Der restliche Teil der Mehrkosten (258.870 €) kann aus bezirklichen Mitteln aufgefangen werden.

Das SIWANA-Lenkungsgremium hat den Vorgang in seiner Sitzung am 23.03.2018 behandelt und einer Finanzierung der Mehrkosten gemäß BPU bis zu einer Höhe von 1.695.624,51 € zugestimmt. Der Ausgleich für diese Mehrkosten erfolgt durch die Streichung der im SIWANA beim Titel 82002 mit 2 Mio. € veranschlagten Maßnahme „Erwerb eines Schulgrundstücks, Schule an der Jungfernhöhe (ISS)“. Der aus diesem Titel ursprünglich zu finanzierende Grundstückserwerb konnte im Jahr 2017 bereits aus Bezirksmitteln erfolgen.

Der nach der Streichung des Titels 82002 verbleibende Betrag in Höhe von 304.375,49 € wird der SIWANA-Verstärkungsreserve zugeführt.

Notwendigkeit der Baumaßnahme:

Aufgrund des gestiegenen Bedarfs an ungedeckten Sportflächen im Westen Spandaus und den Wohnungsbauvorhaben in der Region, die einen erheblichen Bevölkerungszuwachs mit sich bringen, hat das Schul- und Sportamt den Neubau von ursprünglich zwei Großspielfeldern im Bereich Staaken West sowohl für den Schul- wie auch den Vereinssport, insbesondere Fußball, beschlossen. Gleichzeitig sollen die dort vorhandenen Sportangebote stärker räumlich konzentriert und ein ordnungsgemäßes Angebot an PKW-Stellplätzen, die auch von den Besuchern des angrenzenden Sommer- bzw. Freibades genutzt werden sollen, bereitgestellt werden.

Nachteile bei Maßnahmenverzicht:

Die Aufrechterhaltung des Trainings- und Spielbetriebs kann auf den vorhandenen Sportanlagen nicht mehr gewährleistet und sichergestellt werden. Weitere qualifizierte Flächen bestehen in der Region zur Anlegung von Sportflächen nicht, so dass nur diese Fläche zur Erweiterung des Angebots und zur Deckung der ohnehin schon bestehenden Nachfrage in Betracht gezogen werden kann.

Baupreisindex:

Ausgehend von einer Fertigstellung bis 31. November 2019 könnten sich die Gesamtkosten bei einer jährlichen Baupreisindexsteigerung von 3,96 % indexbereinigt fiktiv um 104.696,81 € auf 2.748.555,68 € erhöhen.

Wirtschaftlichkeit:

Siehe Wirtschaftlichkeitsuntersuchung, die Bestandteil der Bauplanungsunterlage ist.

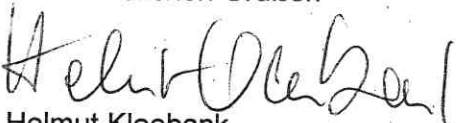
Nutzungskosten:

Nach Abschluss der Baumaßnahme werden Nutzungskosten im Sinne von Reinigungskosten, Müllentsorgung, Grünpflegemaßnahmen und Betreuungsausgaben durch Personal entstehen, die sich noch nicht beziffern lassen und in Abhängigkeit zu dem als zweiten Schritt geplanten Bau eines Funktionsgebäudes dort stehen.

Mitzeichnung:

Die Senatsverwaltung für Finanzen hat dieses Schreiben mitgezeichnet.

Mit freundlichen Grüßen



Helmut Kleebank
Bezirksbürgermeister